An den ersten Consul der fränkischen Republik

Autor(en): **Weiss**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542776

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

einige Accessorien durch mehr als ein Mittel gesichert worden, mitzutheilen. Die Beweggründe, warum man sich entschloß, dazwischen zu treten, sind nicht alle in der Einleitung enthalten: es sind noch besondere und dringende Beweggründe da, die man nicht bekannt machen darf. Auf unsere Ehre erklären wir, daß dieses Memorial mit keinem Entwurf oder Sendung, die früher als den 20ten laufenden Monats wäre, von welcher in so verschiedenem Sinn im Publikum gesprochen ward, und deren selbst die Tagblätter erwähnt haben, in Verbindung stehe. Rein in unsern Gesinnugen nnd offen in unsern Schritten, glauben wir das Echo der Wünsche der Majorität der Nation gewesen zu seyn, und die angemessenste Weise angezeigt zu haben, um uns der grausamen Lage und neuen Gefahren, die uns bedrohen, zu entreissen. Uebrigens massen wir uns nicht Unfehlbarkeit an, und wir werden uns sehr beeifern, jedem bessern Entwurf Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Diese Weise, sich einer Autorität, der man zu mißfallen beynahe versichert ist, mitzutheilen, ist ein Schritt nicht gemeiner Art; wir halten ihn aber für desto redlicher und schweizerischer.

Gruß und Ehrfurcht.

Weiß von Lucens,
im Namen wahrer Freunde des Vaterlandes.

N. S. Ein gleiches Schreiben, nur mit einer kleinen Abänderung, ist an den Präsident des Vollz. Raths abgegeben worden.

An den ersten Consul der fränkischen Republik!

Großer Mann!

Der Friede scheint seinem Abschluß nahe; die Unabhängigkeit ist der Schweiz versprochen; eine neue Verfassung soll ihr vorhergehen; das wahre helvetische Volk schwebt in Ungewißheit; wirft Blicke des Schreckens auf das Vergangene, und ist über die Zukunft beunruhigt; es befürchtet irgend eine rasche Entscheidung, welche seinen Untergang auf immer befestige. Es vermuthet, man unterhandle nur mit einer Parthey, obgleich sie in den Meynungen getrennt ist. Wenn Frankreich nur auf einer Seite horcht, wer wird es vor Irrthum sichern? Wer wird uns selbst davor verwahren, daß wir nicht die Opfer davon werden? Wir halten es für unsere Pflicht, vielleicht zum leztenmal, die Dollmetscher dieses guten Volks zu seyn. Mit jedem Bürger glauben wir das Recht zu haben, zum Behuf des gemeinen Besten, wovon das unsere ein Theil ist, Vorstellungen zu machen.

Großer Mann! Im Namen der Menschlichkeit! im Namen Ihres Ruhms, weigern Sie sich nicht, uns anzuhören, und verzeihen Sie es uns, wann die Wahrheit uns einige starke Ausdrücke abnöthigt: keiner trift Sie persönlich.

Vor der Revolution waren wir eines der glücklichsten, der wahrhaft freyesten, geachtesten Völker. Ganz Europa sey unser Zeuge.

Seit der Revolution sind wir eines der unglücklichsten, der unterjochtesten Völker, und wir entsittlichen uns immer mehr.

Nie haben wir der fränkischen Republik Anlaß zu gerechten Klagen gegeben. Unsere Feinde klagen uns vielmehr an, ihre Erkenntlichkeit verdient zu haben. Unser großes Verbrechen war unser Reichthum, und dem Schwerdt eines räuberischen und unterdrückenden Direktoriums ausgesezt zu seyn, jenes Direktoriums, das Bonaparte gestürzt hat.

Dieser Reichthum, diese allgemeine, unserm Boden fremde Wohlhabenheit, war das Produkt weiser Gesetze, rechtschaffener und gemäßigter Regierungen, und des in jener Art einzigen Beyspiels, das sie einer schwierigen Lage ohnerachtet, während dreyer vollen Jahrhunderten die Geisel des Krieges abzuwenden vermocht hatten. Welch sichere Gewährleistung unserer Neutralität! Diesen Frieden beyzubehalten, die Harmonie mit unsern Nachbaren zu handhaben, war das unveränderliche Ziel unserer Politik. Aber man entspann Händel gegen uns durch Uebertreibungen, Voraussetzungen, Verläumdungen. Ohne Kriegserklärung griff man uns an, und wir fielen unter der Ueberlegenheit der Macht in einem Kriege, dessen Beweggründe leichtfertig, die Mittel treulos, und die Verheissungen trügerisch waren. Arglist trug dazu mehr als Waffen bey. Mitten unter uns sahen wir einen Minister der fränkischen Republik, oder vielmehr einen Agenten des Reubels, die Unverlezlichkeit seines Charakters mißbrauchen, sich zu einem Verschwörer-Haupt aufwerffen, alle Arten der Beschimpfungen, der Zwietracht, der Irrthümer und der Verwirrungen organisiren.

Das leichtgläubige, zutrauliche und gute Schweizervolk wurde auf einen Grad irre gemacht, daß es sich nicht mehr verstand; ward ermordet, beraubt, mit Brand überzogen; und warum? um eine neue Verfassung anzunehmen, die bald nachher für schlecht und unausführbar erklärt ward.

Endlich nach verschiedenen Versuchen, und nachdem wir drey Jahre lang alle revolutionären Bedrängnisse erfahren haben, sind wir ohne Verfassung, und haben eine provisorische Regierung, die noch besser, als es das Publikum glaubt, zusammengesezt ist, die uns aber keiner andern Gewalt und Achtung, als die ihr die fränkische Macht leiht, zu geniessen scheint: zum Beweis dient der öftere Gebrauch, den sie von ihrem Militair macht; und welch schrekliches Aeusserstes für eine vorgeblich freye Regierung, nur durch fremde Bajonette herrschen und regieren zu können! Was würde aus der versprochenen Unabhängigkeit werden, wenn Gewaltsamkeit ihre Grundlage würde? Ohne Zweifel giebt es in dieser provisorischen Regierung sehr ehrenhafte Mitglieder, die niemand besser zu würdigen weiß, als wir. Aber das Volk sieht in derselben, und zumal unter den niedern Gewalten, eben die Männer, denen es seine Uebel in ihrem Ursprung hauptsächlich beymißt. Eben diese Männer, die durch Zwang, Arglist oder Bestechlichkeit in jenen ersten Augenblicken revolutionärer Gährung gewählt wurden, wo ohne Rücksicht auf Fähigkeit nur jakobinische Wuth als erstes Verdienst galt.

Wir wollen über diejenigen nicht ins Umständliche eintreten, die uns so sehr verläumdet haben. Lieber wollen wir in Maße Gerechtigkeit widerfahren lassen. Gerne erkennen wir es, daß kein revolutionaires Land ist, wo die Einheimischen (unerachtet vieler Ausschweifungen) weniger Abscheulichkeiten, Ermordungen, Plünderungen, begangen, zu weniger Emigration genöthigt, und sogar mehr Nachsicht für entgegengesezte Meinungen bewiesen hatten. Stolz sind wir, diesen Ueberrest der Treue gegen den Nationalcharakter bekannt machen zu können. Was immer sich ereignen mag, so laden wir jeden wahren Schweizer ein, dieß nie zu vergessen, und die Verführungen und die Schwierigkeit der Umstände in Anschlag zu bringen.

So viel uns von den verschiedenen Entwürfen der neuen Verfassung bekannt ist, scheint es uns, daß keiner dem Zweck gerade entspreche, und daß sie vielmehr das Produkt der Leidenschaften und Partikular-Interessen sind, als rein patriotischer Absichten. Alle schliessen Keime der Zwietracht, des Ruins und unauslöschlicher Feindseligkeit, wovon die ersten Urheber leicht die ersten Opfer werden dürften, in sich.

Was den Entwurf der einen und untheilbaren Republik betrift, so giebt es kein Land, das in einem so kleinen Raum so viele Verschiedenheit und Entgegensetzungen von Lokalumständen, Spracharten, Mitteln des Unterhalts, Gesetzen, Gebräuchen, Sitten und Religion in sich schlösse: keines wo man fester an Gewohnheiten hienge. Mehr als zwanzig kleine Staaten plötzlich in einen einigen umschmelzen wollen, scheint uns (wenn dieß nicht mit sehr großen Modifikationen geschieht) ein gefährliches und chimärisches Unternehmen, welches einen Theil des gegenwärtigen Geschlechts, der unbestimmten Hofnung einer künftigen Verbesserung mit Gewißheit aufopfern würde.

Die Vereinigung so vieler getrennten Gegenden, oder die Losreissung anderer seit langer Zeit vereinter, würde zerstörende Folgen haben, erhebliche Nachtheile, die wir, sobald man uns auffordert, näher erörtern werden.

Unter anderm, warum jenen ehedem in so gutem Ruf stehenden Canton Bern vervierthellen? warum ihn der Früchte seiner Ersparnisse und Weisheit, seines zum Theil zusammengesteuerten, oder erkauften, oder mit dem Preis seines Blutes über die Tyranney eroberten Eigenthums berauben? Unsere Repräsentanten, sollten sie wohl die Befugniß haben, darüber ohne Vorbehalt zu verfügen, und die Repräsentanten unserer ehedem getreuen Alliirten, werden sie uns berauben wollen, ärndten, wo sie nicht gesäet haben? ihr Publikum würde darüber erröthen, das unsrige vor Unwille glühen.

Warum will man mit einem Schlag jene Hauptstädte, jene so zahlreichen Bürgerschaften, jene tausend unschuldige Individuen oder Familien, die sich ums Vaterland wohl verdient gemacht haben, oder denen es seinen Wohlstand zu verdanken hatte, zu Grunde richten? Die Zerstörung der Städte würde schnell auf das Land zurückwirken.

Man schaffe die Mißbräuche ab, aber nicht durch grössere neue; Undankbarkeit, Neid, Unterdrückung seyen nicht die Grundlagen unserer künftigen Verfassung. Man verbessere, aber mit Maaß und stufenweise; man sichere allmählig unsern Nachkömmlingen alles zu, was man den Jeztlebenden nicht plötzlich ertheilen könnte, ohne alle unsere Verhältnisse zu zerreissen.

Diese Umkehrungen, diese gezwungene Verfassungen, würden nebst dem den Nachtheil haben, viel kostspieliger zu seyn, und sich nicht erhalten zu können ohne bisdahin unbekannte und bereits dekretierte Auflagen, und ohne die Unterstützung fremder Truppen, welche unser durch Natur armes Land eben so ausser Stand wäre zu bezahlen, als die Abgaben.

Uebrigens schließt ein weiser Föderalism nicht neue Maaßnahmen aus, um dem ganzen Land mehr Kraft und Zusammenstimmung zu ertheilen: es sey in Betreff der äussern Verhältnisse, oder des Militärwesens, oder andrer Gegenstände gemeinsamen Interesse's.

Je mehr wir nachdenken, desto inniger sind wir überzeugt, daß es nur ein Mittel des Heils für uns giebt, ein einfaches, schnelles, leichtes Mittel; nicht bloß auf Speculationen, die immer ungewiß sind, und von denen das Vergangene uns geheilt haben sollte, beruhend, sondern auf alle unsere Verhältnisse berechnet, durch Zeit, Erfahrung, und vor noch nicht langer Zeit durch die Achtung von ganz Europa geheiligt.

Dieses Mittel ist, sich dem alten Zustande der Dinge zu nähern. Jeder Canton trete in seine alten Gränzen, in seine ehemaligen Verwaltungen zurück; durch Unglück belehrt, verbessere man dann die Mißbräuche, man vervollkommne bäldest, aber mit Klugheit, Mäßigung und Gerechtigkeit.

Wir hoffen, wir dürfen es versprechen, in Kurzem werden Ordnung, Sicherheit, Wohlfahrt, Ueberfluß und alle Zweige der öffentlichen Glückseligkeit unter uns wieder aufleben.

Sogleich werden die Franzosen wieder unsere beßten Verbündete werden, durch das geheiligte Band der Wohlthaten und der Erkenntlichkeit. Dieses werden wir unsern Abstämmlingen überliefern und es selbst heilig beobachten.

Bonaparte, und ihr alle, ihr aufgeklärten Männer, die ihr ihn umgebet; wahre Retter Frankreichs (im drohendsten Zeitpunkt), werdet auch unsere Retter! Euere Vorgänger in der Macht häuften auf uns alle Arten von Bedrängnissen; seyd nun ihre Vergüter. Junger Held! vereine mit den Lorbeeren des Sieges die der Wohlthätigkeit, sie ist die gesundeste und sicherste Politik.

Gruß und Ehrerbietung.

Der General Weiß,
im Namen der wahresten Freunde
des Vaterlands.

Der Rath beschließt, diese Zuschriften ganz einfach an den Vollz. Rath zu senden.

Die Finanzcommißion erstattet folgenden Bericht, der für 3 Tage auf den Canzleytisch gelegt wird:

B. Gesetzgeber! Unterm 21. dieß ertheilten Sie Ihrer Finanzcommißion den Auftrag zu näherer Prüfung einer Botschaft des Vollz. Raths vom 19., durch welche derselbe Sie einladt, Ihren Gesetzesvorschlag vom 8. dieß, den Loskauf der Grund- und Bodenzinse betreffend, zum wirklichen Gesetze zu erheben, dabey aber auf eine einzige Bemerkung, in Ansehung des 12. §. desselben Rücksicht zu nehmen, solchen wegzulassen, und an seine Stelle einen ganz andern zu setzen.

Ohne Zweifel ist Ihnen noch vollkommen erinnerlich, daß dieser 12. §. in unserm ersten Ihnen vorgelegten Entwurfe, wesentlich ganz gleich mit dem frühern Gesetze vom 10. Nov. 1798, also lautete:

„Unentgeldlich aufgehoben sind diejenigen Grund-
„und Bodenzinse, die erweislich für Conceßionen sol-
„cher Vorrechte, welche sich vermöge der Verfassung
„und Gesetze abgeschaft befinden, oder willkührlich auf
„neu urbar gemachte Grundstücke geleget wurden, die
„noch in der Hand des ersten Urbarmachers sich be-
„finden, oder welche endlich auf Gütern haften, die
„durch Naturwirkungen zu weiterer Bepflanzung un-
„tauglich geworden sind."

(Die Fortsetzung folgt.)

Kleine Schriften.

Predigt über unser Verhalten bey vereitelten Erwartungen. Gehalten auf dem Staufberg nach der Besatzung der dortigen Pfarrey, Sonntags den 8. Hornung 1801. Von L. Rahn V. D. M. Text. Ps. XLII. 12. 8. Aarau, b. Bek. 1801. S. 16.

„Wenn jemanden — sagt der Vf. in einer Vorerinnerung — das Predigen von Aufruhr und Widersetzlichkeit zur Last gelegt wird, wie man es sonderbar genug gegen mich thun will, so geht die Beleidigung zu weit, und ein ehrlicher Mann darf nicht schweigen, wenn auch gleich jene Verläumdung durch persönliches Ansehen unterstüzt seyn sollte." In der That konnte der Vf. solche Anmuthungen nicht besser widerlegen, als durch den Druk jener Kanzelrede, die, an eine Gemeinde gerichtet, welche ihn zu ihrem Pfarrer gewünscht, aber (warum? ist dem Recensenten ganz unbekannt) nicht erhalten hatte, dieselbe im Geiste des ächten Christenthums warnet, sich zu keinerley ungeziemendem Betragen verleiten zu lassen, und den Lehrer, den sie sich nicht gewünscht hatte, darum nicht zu mißkennen.